



Anerkennung der Deutsche Wohnglück-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 3. November 2015 errichtete Deutsche Wohnglück-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. November 2015 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 180 -

Darmstadt, den 17. November 2015